

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Datum:

28.11.2016

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
50.11 Wohnen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

13.12.2016

Entscheidung

Haushalt 2017 - Budget des Fachbereichs 50 - Teilbereich Soziales

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zum Budget 50 – Teilbereich Soziales – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen.

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Zuwendungen und allgem. Umlagen“ um 300.000 € auf 4.000.000 € verringert.

Im Produkt 50.02 wird der Ertrags-Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 200.500 € auf 550.000 € verringert.

Im Produkt 50.02 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 725.000 € auf 3.074.500 € verringert.

Im Produkt 50.05 wird der Aufwands-Ansatz „Transferaufwendungen“ um 500 € auf 16.420 € angehoben.

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Haushalts in der Sitzung am 10.11.2017 hat der Rat den Entwurf des Haushalts 2017 zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen. Im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird der Teilbereich „Soziales“ des Budgets 50 beraten. Nach der verwaltungsinternen Neugliederung zum 1.9.2016 umfasst das Budget 50 jetzt auch den Bereich „Ordnung“. Dieser wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Im Bereich Soziales besteht das Budget 50 unverändert aus diesen Produkten:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach dem SGB II)
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen (Flüchtlinge, Wohnungslose)
- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII, Rentenangelegenheiten, Pflegeberatung, Seniorenangelegenheiten)

- Produkt 50.11 – Wohnen (Wohngeld, Wohnraumförderung)

Zu den ursprünglichen Ansätzen und Veränderungen der Budgets wird auf die Produkterläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf verwiesen.

Einige Änderungen haben sich nach Einbringung des Haushalts noch ergeben. Diese sind im Wesentlichen –wie bereits im Vorbericht angedeutet- mit angepassten Prognosen im Bereich „ausländische Flüchtlinge“ begründet und betreffen die Produkte 50.02 und 50.05:

Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen):

S. 246, Nr. 2 (Zuwendungen und allgem. Umlagen):

Verringerung um 300.000 € auf 4.000.000 €

In der ursprünglichen Prognose bei Haushaltsplanaufstellung wurde mit einer höheren Zahl von Flüchtlingen in Coesfeld gerechnet. Aufgrund der niedrigeren Zahl in 2016 und einer niedrigeren Prognose für 2017 war auch die Ertragsprognose hinsichtlich der Zuweisung der Mittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nach unten anzupassen. Angesichts der vielen unwägbareren Rahmenbedingungen bleibt der Ansatz – ebenso wie die beiden nachfolgend angesprochenen Positionen - schwer zu prognostizieren.

S. 246, Nr. 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Verringerung um 200.500 € auf 550.000 €

Es werden geringere Erträge aus Benutzungsgebühren für die Flüchtlings-Übergangsheime eingeplant, da mit weniger Flüchtlingen gerechnet wird.

S. 246, Nr. 15 (Transferaufwendungen):

Verringerung um insgesamt 725.000 € auf 3.074.500 €. Im Einzelnen ergeben sich aus o.g. Gründen Änderungen bei folgenden Leistungen für Flüchtlinge. Genannt sind die neuen Ansätze:

Grundleistungen AsylbewLG	2.100.000 €
Arbeitsgelegenheiten Asylbew.	5.000 €
Krankenhilfe außerh. von Einrichtungen	300.000 €
Krankenhilfe innerh. von Einrichtungen	405.000 €

Produkt 50.05 (Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte):

S. 251, Nr. 15 (Transferaufwendungen):

Erhöhung um 500 € auf 16.420 €

In dieser Position war bisher ein Betrag i.H.v. 1.500 € als fester Zuschuss zum Seniorenkarneval Coesfeld enthalten. Die Veranstalter des Letteraner Seniorenkarnevals unter dem Namen KoKiKaTe Lette haben ebenfalls ab 2017 eine Bezuschussung ihrer Veranstaltung beantragt.

Der Letteraner Seniorenkarneval umfasst eine ähnliche Veranstaltung wie der Coesfelder. Der Eintrittspreis war jedoch –aufgrund der bisher nicht erfolgten Förderung- deutlich höher.

Es ist beabsichtigt, den Letteraner Seniorenkarneval mit einer Summe von 500,00 € zu unterstützen. Dies entspricht in Relation der Förderung für die Coesfelder Veranstaltung. Mit diesem Betrag kann der Eintrittspreis für Senioren in Lette auf die Höhe des Preises der Veranstaltung in Coesfeld gesenkt werden.

Weitere Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2017 – Budget 50 – Soziales (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)